

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 62 (1995)

**Artikel:** Das Kloster Fahr im Mittelalter : "mundus in gutta"  
**Autor:** Arnet, Hélène  
**Kapitel:** VII: Reformationsgeschichte  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-379002>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VII. Reformationsgeschichte

Am Rande der Stadt liegt das Kloster Fahr, doch im Laufe der Jahrhunderte auch immer mehr im Bannkreis der Stadt – im modernen Sinn des Wortes. So kamen denn die neuen Ideen, die in Zürich von der Kanzel hallten, recht bald und kaum gedämpft nach Fahr, und mit dem Besuch Zwinglis im Kloster war der Anfang vom Ende gemacht. Das Kloster löste sich (vorübergehend!) auf, allerdings nicht ohne vorher von heftigen Reformationswirren gebeutelt zu werden.

### 1. *Einleitung und Quellenlage*

Gerade in diesem letzten Kapitel geschieht es nun, dass Figuren auf dem Schachbrett der Geschichte Fahr derart bedrängen, dass das Kloster in den Wirbel der Geschichte gerissen wurde. Doch ist mit Anleihe bei Goethe wohl zu bemerken – halb zog die Geschichte Fahr, halb sank das Kloster hin, denn der innere Lebenskreis Fahrs war sichtlich nicht mehr ungestört. Die Ausführungen über die Organisation des Klosters und die Bemerkungen zum Leben der Frauen in Fahr zeigen deutlich, dass dort im 15. Jahrhundert nur noch wenig so war, wie es in der Ordensregel und in den Klosterstatuten steht. Als «trouble-shooter» tauchte auf Geheiss des Einsiedler Pflegers Diebold von Geroldseck<sup>1</sup> Huldrich Zwingli um 1524 im Kloster auf. Er initialisierte dort mit seiner Predigt die Auflösung des Klosters, die sich bis 1530 hinzog. Dass in dieser Zeit gerade in Weiningen und im nahen Höngg die andere Reformation – die weltliche – tobte, die eher ein Aufbegehren aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen war, wirkte mit Bestimmtheit als Katalysator, zumal unsere Region für einmal nicht hintan stand, sondern nach Christian Dietrichs eingehenden Untersuchungen zu den Bauernunruhen (1489 bis 1525) in verschiedener Hinsicht «zum Präzedenzfall» wurde «für ein einschneidendes Ereignis im Spätsommer des Jahres 1524, am Vorabend des deutschen Bauernkrieges: den Ittinger Klostersturm»<sup>2</sup>.

Die Auflösungserscheinungen im Kloster selbst können in diesem Kapitel nur kurz und mit Hinweisen auf frühere Ausführungen behandelt werden. Einen erneuten Rückgriff auf die Quellen erfordert aber die Einschätzung der Situation Fahrs in seiner Funktion als Grundherr – über Land und Leute – im 16. Jahrhundert. Über die Aufnahme der religiösen Forderungen der Reformatoren bei den Klosterfrauen selbst lässt sich kaum mehr als mutmassen, denn das damalige Säbelgerassel von aussen verunmöglicht es heute weitgehend,

1 1513 war Diebold von Geroldseck neben dem Abt Konrad von Hohenrechberg einziger Konventuale in Einsiedeln und wurde zum Pfleger des Klosters berufen. Da er aktiv die Reformation förderte, musste er im Frühling 1525 das Kloster verlassen.

2 Dietrich, L 155, S. 188

uns ein Bild zu machen von der Bedrängnis, die wohl im Innern den Konvent und die einzelne Klosterfrau plagte. Die Heftigkeit der Bauernunruhen in Weiningen und die massgebliche Beteiligung des Prädikanten der Kirche Weinlingen, die offiziell Fahr inkorporiert war, berechtigt, an dieser Stelle die Weininger Bauernunruhen des Jahres 1524, die Fahr mit Sicherheit nicht kalt liessen, einzubeziehen. Die Auflösung des Klosters zog sich über Jahre hinweg und verlief wiederum in grosser Stille.

Die Reformationsjahre schlügen sich – wie allgemein unruhige Zeiten – recht stark in den Quellen nieder, was wiederum zu einer breiten Auswahl von Literatur zum Thema führte. So ist es anhand der Ausführungen von Christian Dietrich, Peter Blickle (Herausgeber), Ivo Höchle, Peter Heinrich Huber, Peter Kamber, Hans Nabholz, Theodor Sieber, u.a.<sup>1</sup> relativ einfach, ein Bild von den Unruhen in der Zürcher Landschaft zu gewinnen, schwieriger allerdings, diese auf Fahr zu übertragen.

Ähnliches gilt für die Quellen: Die Tatsache, dass als Priester in Weiningen mit Georg Stäheli ein recht forschender Reformator am Werk war, der zusätzlich noch vom aus Höngg verbannten Prädikanten Simon Stumpf angestachelt wurde, hatte zur Folge, dass sich in unserer Region bis dahin unerhörte Dinge abspielten, über die anhand der Klagen und des Jammerns vor allem vor der eidgenössischen Tagsatzung ein recht farbiges, doch mehr anekdotisches Bild der Reformationswirren in Weiningen entsteht. Die Autobiographie des selbstbewussten – von Odilo Ringholz als «selbstgefällig» getadelten<sup>2</sup> – Weininger Pfarrers Georg Stäheli trägt wenig zur Klärung bei. Über die Auswirkungen dieser Ereignisse auf das Leben und die Verhältnisse in Fahr verkünden die Quellen nichts.

## 2. Vorspiel

Allgemein blühte nach dem Zeugnis Bullingers vor der Reformation das geistliche Leben:

*«Alle tag wurdent uffgericht nüwe alltär, pfruonden, götzen, walfahrten, der geistlich genermten ward ein unlydenlich schaar».<sup>3</sup>*

Peter Heinrich Huber warnt aber davor, sich von dieser äusserlichen Frömmigkeit darüber hinweg täuschen zu lassen, dass auch die Religion von der «allgemeinen Verflachung» ergriffen war: Er spricht von den «eingefleischten Unsitten des Waffentragens, Fluchens, Trinkens und Spielens» bei den Klerikern, von Mangel an Bildung und Vernachlässigung der Charakterschulung und Willensstärke<sup>4</sup>. Auch die Tiraden eines Ulrich von Hutten, die dessen

1 Dietrich, L 155; Blickle, Bauern, L 136; Höchle, L 194; Huber, L 199; Kamber, L 203; Nabholz, Bauernunruhen, L 231; Sieber, L 280. Auch das grosse Werk zur Geschichte der Stadt und Landschaft Zürich von Karl Dändliker, L 153, bietet interessante, allerdings stark auf Ereignisse konzentrierte und oft mit tadelndem Unterton versehene Informationen.

2 Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, S. 605

3 Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte (Hg. J.J. Hottinger, H.H. Vögeli), Frauenfeld 1838, Band 1, S. 4

4 Huber, L 199, S. 4 - 6

Schrift «Vadiscus sive trias» krönen, zeigen, dass eben schon damals nicht alles Gold war, was glänzte:

*„Drei ding wil jederman haben zuo Rhom, kurtze messen, gute muentze, bon tempo. (...)“*

*„Drei ding glaubet Rhom nit fast, der selen unsterblichkeit, der todten aufferstehung und die helle mit den teuffeln. (...)“*

*„Drei ding lernet man zuo Rhom, nimmer fasten, luxurieren, ungehorsam.“*

*„Drei war feindt da mit man handelt zuo Rhom, Christus, geistliche leben und weiber. (...)“<sup>1</sup>*

Diese Vorwürfe müssen sich die Frauen von Fahr nur bedingt gefallen lassen. Es erwies sich zwar im Kapitel zu ihrem Leben als zutreffend, dass die Nonnen bereits im 15. Jahrhundert meist ohne die gelobten «Stabilitas», «Communitas» und Gehorsam lebten. Der Forderung nach Verzicht auf persönlichen Besitz kamen sie nicht mehr nach, und der Verdacht besteht, dass persönliche Armut, wo sie herrschte, nicht in Demut und Bescheidenheit, sondern in wirtschaftlicher Not gründete. Selbst den Vorwurf der «Hurerei» musste sich eine Klosterfrau vor Gericht anhören und die aktive, letzte Meisterin von Fahr, Veronika Schwarzmurer, hinterlässt eher den Eindruck einer rührigen und zielstrebigen Managerin als denjenigen einer zurückhaltenden, bescheidenen Klosterfrau. Wir hören aber aus Fahr keine Stimmen, die angeben, dass wilde Feste, «bon tempo» und «Luxurieren» den Alltag prägten. Auch scheinen die geistlichen Aufgaben nicht vernachlässigt worden zu sein. Besser dokumentierte Klöster ergeben allerdings ein Bild von den damals herrschenden Sitten, das dem «Lästermaul» Ulrich von Hutten durchaus Wasser auf die Mühle wäre<sup>2</sup>. Auch weist eine Bestrafung des Weininger Priesters Johannes, die der Konstanzer Bischof im Jahre 1518 aussprach, darauf hin, dass das Verhalten der Geistlichkeit auch in unserer Region nicht über alle Zweifel erhaben war<sup>3</sup>.

Doch die Zerrüttung der Traditionen, die schliesslich zur Reformation führte, erfolgte bekanntlich nicht nur auf geistlichem Gebiet und nicht nur innerhalb der Kirche. Eigentlicher Zündstoff waren vielmehr die wirtschaftlichen und sozialen Spannungen. Karl Dändliker und Hans Nabholz stellen den Aufstand gegen Waldmann an den Anfang der revolutionären Bewegung der Zürcher Bauern<sup>4</sup>. Im Jahre 1487 wird auch im Zusammenhang mit Fahr deutlich, dass sich nun die «kleinen Leute» allmählich zur Wehr setzen – wenn auch ohne grossen Erfolg. Ein Rebbauer wandte sich an den Rat in einer Sache, die bei der Knappheit der Berichterstattung leider nicht erkennbar wird<sup>5</sup>. Das Jahr 1500 brachte den Streit mit dem Fischer Ruedi Vogelsang, der den Versuch unternahm, die ihm vom Kloster für eine beschränkte Zeitspanne zugesprochene

1 Ulrich von Hutten, Vadiscus sive trias, In: *Ulrichi Hutteni opera*, Hg. E. Böcking (Neudruck), Aalen, 1963, Band 4, S. 266f

2 Vgl. u.a. Huber, L 199, S. 3 - 6

3 Q 276

4 Dändliker, L 153, S. 277, Hans Nabholz, Bauernunruhen, L 231, S. 12

5 Q 241

Fischenz zur Erbleihe umzugestalten<sup>1</sup>. Auch der Mühlenstreit mit dem Müller von Lanzrain zeigt, dass die Autorität der Herrschaft allmählich schwand<sup>2</sup>.

Die später auftretenden, für die Vorwehen zur Reformation typischen Zehntverweigerungen<sup>3</sup>, können auch im Zusammenhang mit Fahr in einem Fall beobachtet werden: Der Tuchhändler Hans Ammann liess sich nämlich spätestens seit 1520 in einen Streit mit Fahr ein, der sich in erster Linie um Ackerzinsen drehte und der nach langem Hin und Her erst 1523 beigelegt werden konnte<sup>4</sup>. Peter Kamber beobachtet mindestens für das Jahr 1524, dass Zehntverweigerungen teilweise nach kollektiver Abmachungen erfolgten, was ein organisiertes, politisch motiviertes Vorgehen der Gebursame oder einzelner Teile voraussetzt<sup>5</sup>. Derartige Vorstösse sind gegenüber Fahr nicht zu beobachten, doch die Zürcher Ratsbücher zeigen immerhin, dass konzentrierte Aktionen auch hier an der Tagesordnung waren. 1523 hören wir nämlich aufrührerische Töne aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Fahr: Höngger und Regensdorfer Bauern wollten wissen, ob ihr Herr, der Abt von Wettingen, nicht auch Pflichten ihnen gegenüber zu erfüllen habe<sup>6</sup>. Das Treiben in Höngg, das offenbar auch einen Bildersturm beinhaltete und massgebend von dem seit 1520 dort ansässigen Leutpriester Simon Stumpf ausging, wurde dem Rat zu bunt, so dass er den geistlichen Rädelnsführer auswies...

„..von der ungeschickten predigen, reden und anderer sachen halb“<sup>7</sup>.

Generell entschied der Rat jeweils, dass die Gemeinden zu entrichten hätten, „was brief und siegel weisen“.<sup>8</sup>

Dass es nicht selten Priester waren, die die Bauern zum Aufstand anstachelten, zeigt auch der Fall Embrach deutlich:

„Wol hab sich des härigen jars zuogetragen und begeben, dass etlich uss inen sich vergangen und von allen früchten und dingen nit zendet habint wie von alterbar; das hab aber ein ganze gemeind fast ungern von inen gehept; inen syg auch damit deheiinswegen gedienet, wiewol etlich priester bi inen allerlei vom zechenden an den kanzlen geseit, dardurch solich sonder personen ein ursach vermeint zuo haben, nit recht zuo zechenden...“<sup>9</sup>

Mit diesem Rückzieher lag die Gemeinde von Embrach ganz auf der Linie des Zürcher Rates und auch Huldrich Zwinglis, der in seiner Schrift „Wer Ursach gebe zu Aufruhr“ die Existenz der Zehntabgaben rechtfertigte, allerdings mit der Auflage einer Zweckgebundenheit<sup>10</sup>. Aber auch die Fortsetzung des

1 Q 255, Q 256

2 Vgl. S. 95f, Q 259 - 261

3 Vgl. Kamber, L 203, S. 103: Er spricht vom Sommer 1523 als „heisser Sommer der Zehntverweigerung“

4 Q 277 (1520), Q 278 (1521), Q 281 (1522), Q 283 (1523);

5 Kamber, L 203, S. 106

6 StaZ: B VI 249 (Ratsbücher), f. 69v: „..wers er und sin gotzhus und sine den kilchensatz zins und zehend by ihnen hab, dann sy habend ab dieselben brieff inen auch etwas zuo gebing.“

Vgl. auch Hans Nabholz, Bauernunruhen, L 231, S. 15 - 17, AZHR, 441

7 StaZ: B VI 249 (Ratsbücher), f 83v, AZHR 463, vgl. auch Dietrich, L 155, S. 185 - 190

8 StaZ: B VI 249, f 35v

9 AZHR: 490 (25. Jan. 1524), vgl Dietrich, L 155, S. 188-190, Hans Nabholz, Bauernunruhen, L 231, S. 17

10 Zwingli, L 98, Werke, 2.1, S. 370 - 425, von den Zinsen v.a. S. 383ff

Briefes dürfte den Bauern durchaus die Sympathie des Reformators eingebracht haben:

*„Dieweil jetz uss heiligen Evangelio und rechter göttlicher geschrift erfunden werde die frytheiten, und sonderlich dass dhein mensch des andern eigen sin sölle, vermeinint si eben merklich und hoch beschwert zuo sind mit dem lass, der eigenschaft und ungenossami, in hoffnung, dass sie hinfür niemas witer solicher eigenschaft it(es) lib(s) und (irer) güeteren verbunden sin.“*

Mit der Überlenkung auf die Leibeigenschaft haben die Bauern von Embrach das Augenmerk auf die sozialen Spannungen gelenkt, die in Fahr, wenigstens was die Fallabgabe betrifft, bereits 1427 und 1458 zu Unruhen führten<sup>1</sup>. Zwingli selbst hat sich verschiedenenorts dezidiert gegen die Leibeigenschaft gestellt<sup>2</sup>.

### 3. Höhepunkt

Im Jahre 1524 hatte sich die Reformation in den Köpfen der Bauern unserer Region festgesetzt, das Kloster scheint aber noch altgläubig gewesen zu sein<sup>3</sup>. Aus dem Jahr 1526 hören wir erstmals von einer aus Fahr ausgetretenen Klosterfrau<sup>4</sup>, und 1530 wird ein von Einsiedeln eingesetzter, weltlicher Schaffner erwähnt, was belegt, dass Fahr nur noch wirtschaftlich interessierte, als Kloster aber aufgehört hatte, zu existieren<sup>5</sup>. Am 5. Oktober 1529 ist in der Jahrrechnung der Eidgenossen noch von einem Messpriester zu Fahr die Rede<sup>6</sup>, doch im Jahr darauf scheint der altgläubige Gottesdienst dort geendet zu haben. So berichten im November 1530 die Kirchgenossen von Weiningen, dass die Fahrer Frauen..

*„...hand ouch uff gottswort und ein ersame oberkeit Zürich, ein zit har, wenig geachtet als offenlich am tag lyt.“<sup>7</sup>*

Diese Wende zeigt auch im Kleinen die enorme Verkürzung der historischen Zeit durch revolutionäre Umstürze. Wie verkrustete, ineinander verkeilte, auseinander driftende Erdschollen durch ein Erdbeben in einen spannungsärmeren Zustand gerückt werden, entladen sich Spannungen, die Jahrzehnte, Jahrhunderte bestanden haben, in einer explosionsartigen Abfolge von Ereignissen, so dass nachher nichts mehr ist wie vorher.

Der Auslöser dieses Erdbebens war in Fahr der Besuch Huldrich Zwinglis. In einem Brief, der nach dem Januar 1530 geschrieben wurde, aber auf ein

1 Q 195, Q 224, vgl. S. 163

2 Z. Bsp in den Ratschlägen auf die Beschwerdeartikel der Grafschaft Kyburg, AZHR 724, die er gemeinsam mit andern Leutpriestern verfasste.

3 Im StaZ liegen zwei Briefe, die diesem Jahr zugeordnet werden, in denen Klagen darüber zu lesen sind, dass zwei Fahrer Lehen mit Papisten besetzt seien (Q 284). Die Datierung ist allerdings sehr unklar.

4 Q 295

5 Q 311

6 Q 300

7 Q 313

Ereignis zurückblickt, das vor dem Frühjahr 1525 stattgefunden haben muss<sup>1</sup>, beschreibt er kurz seine Visite, die er auf Anordnung des Einsiedler Pflegers Diebold von Geroldseck antrat. Doch übergeben wir Zwingli selbst das Wort:

*„Diss ist die summa, die ich sagen kan: Das herr pfleger von Geroldsegg ei-nist mit meister Frantzen selgen, anderst mit meister Joahann Öchslin und meister Erasmus mich gen Var geschickt und uff der malen eines üns empfohlen, den closterfrowen da selbst das kloster und metti gsang nach zü lassen und an dess statt die heilgen gschrifft ze lesen in tütscher sprach, ouch inen ze erlouben die heilgen ee, welche nit möchte reinklich leben, und, bin ich recht yngedenck, inen ouch ir yngebracht gut harus ze lassen. (...)“<sup>2</sup>*

Es gab einige, die nicht «reinklich» leben wollten, so erfahren wir vor allem im Zusammenhang mit der von Zwingli im Auftrag des Einsiedler Pflegers garantierten Pfründenauszahlung vom Austritt mehrerer Klosterfrauen<sup>3</sup>.

Dass die altgläubigen Kräfte Fahrs zumindest bei ihrem Vogt Meyer von Knonau nicht auf Unterstützung hoffen konnten, zeigt ein Vorfall, der an einem Neujahrstag in den Zehner- oder Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts die Stadt erschütterte. Die Jeunesse dorée der damaligen Gesellschaft zog offenbar feuchtfröhlich durch die Stadt und «fensterlte» im Fraumünster. Die Nonnen liessen die jungen Herren rein, worauf diese sich vorerst bei einer Kissenschlacht vergnügten, dann die Nonnen zum Tanze luden. Nachdem die Herren noch die Kirche gehörig in Unordnung gebracht hatten, zogen sie weiter über das Kloster Oetenbach, zum Dominikanerinnenhaus St. Verena (Samnung der Konstanzer Schwestern) an der Froschaugasse. Dort tat sich Johannes Meyer von Knonau dadurch hervor, dass er einer Nonne Wein ins Gesicht schüttete und die Frauen beschimpfte, was eine Klage und den Kirchenbann zur Folge hatte<sup>4</sup>. Sein Nachfolger Gerold Meyer von Knonau war ein überzeugter Reformator. Dies erstaunt nicht, bedenkt man, dass sein Ziehvater kein geringerer als Zwingli in Person war.

Mit Getöse zog die Reformation in Weiningen ein: Auslöser hier dürfte in erster Linie der bereits früher erwähnte Weininger Leutpriester Georg Stäheli<sup>5</sup> gewesen sein, der im November 1523 mit einer Doppelhochzeit – er traute den aus Höngg gewiesenen Simon Stumpf, dieser traute ihn – ein unübersehbares Zeichen setzte<sup>6</sup>. Was in der Hochzeitsnacht der beiden ehemals katholischen Priester und den nachfolgenden Tagen geschah, rechtfertigt ein längeres Zitat und liess Odilo Ringholz vor Scham die Druckerschwärze erstarren, denn «die Einzelheiten sind zu abscheulich, um hier wiedergegeben werden zu können»<sup>7</sup>.

1 Zu diesem Zeitpunkt verliess der Auftraggeber Zwinglis, der Einsiedler Pfleger Diebold von Geroldseck, das Stift.

2 Q 288

3 Vgl. dazu unten, S. 299ff

4 J.C. Mörikofer, Ulrich Zwingli nach urkundlichen Quellen, 1. Teil, Leipzig 1867 S. 43 - 45, er verweist auf die Kirchhofersche Sammlung und die Zürcher Ratsbücher, allerdings ohne weitere Angaben. Vgl. auch Dändliker, L 153, S. 291f

5 Vgl. S. 190f und S. 226f

6 EA, Bd. 4 1a, 1. Teil Nr. 164 (Januar 1524)

7 Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, S. 606, Anm 1.

Der Konkurrenzdruck durch die Boulevardpresse verunmöglicht uns heute solche Rücksichten auf Zartbesaitete:

*„Demnach (sc. nach der Doppelhochzeit) so haben iren vier von Winingen sich in die kilchen nachts verschlagen und die heiligen uf den voraltern hinweg tragen, dass noch niemand weiss, wo si sind, ane gunst und wüssen einer gmeind, und morndes hat es nieman wellen gethan haben. Uf das die erbern alten sind morndes zuogefaren und die kostlich hübsch tafel, die äben vil gekostet, uf dem fronalter genomen und si in die kammer uf dem beinhus inbeschlossen, und hat der pfaff und der sigrist jeder ein schlüssel darzuo und sunst niemands. Do das die unrüewigen vernomen, haben sie in der nacht die kammer ufbrochen und zerschlagen, dieselb tafel in das wirtshus tragen und die bild sant Johannsen und Sant Katherinen uss der tafel genommen, uf den tisch Sant Katherinen gelegt und Sant Johannsen oben uf si, uf meinung dass si söllelent junge machen; demnach einer uss inen geredt, ich han Sant Katherinen an die fud wellen gryfen, da konnd ich vor dem oberrock nit darzuo kon, und zuoletst, nach vil und langem muotwillen, die tafel und alle bild verbrennt. darzuo sich dess alles nit begnüegt, sunder hat einer die bildnus unsers herrn am crüz genomen, wie man den am karfrytag zöigt, und in by dem bart fräventlich erwünscht und gesprochen, o du eierdieb, wie hast uns so lang umb vil eyer beschissen, und damit zuckt und unserm herrn den kopf abgeowen.<sup>1</sup>“*

Es lässt sich nicht ausschliessen, dass dieser Bildersturm auch Fahr in Mitleidenschaft gezogen hatte; allerdings ist bei der Detailtreue des Berichtes doch anzunehmen, das dies explizit zur Sprache gekommen wäre.

Völlig unbeteiligt schienen die beiden frisch verheirateten Priester an diesen Untaten nicht gewesen zu sein. Dies zumindest legt das Verhalten der eidge-nössischen Tagsatzung nahe, die auf die Schilderung dieser Ereignisse durch den altgläubigen Landvogt von Baden hin am 13. Januar 1524 den Auftrag erteilte, die beiden Geistlichen und die Bilderstürmer zu verhaften. Des Landvogts Plan, mittels Überraschungsangriff mit fünfzig Soldaten in der Nacht nach Weiningen zu stürmen und die dort offenbar geschätzten Pfarrer dingfest zu machen, scheiterte daran, dass er frühzeitig bekannt wurde und Stäheli und die Dorfvorsteher davon unterrichtet waren<sup>2</sup>. Der Ammann Ehksam liess Sturm läuten, ..

*„.. weil die Bauern der Meinung gewesen, sie haben das verbrieft und besiegelte Recht, dass bei ihnen niemand gefangen und weggeführt werden solle, bevor an ihrem Gericht mit Recht erkannt worden, dass eine Sache das malefiz berühre.“<sup>3</sup>*

Er sah folglich in diesem «Attentat» einen Eingriff in die Rechte seiner Geburtsame. Innert kürzester Zeit kamen aus der ganzen Umgebung, hinunter bis nach Zürich, rund dreihundert bewaffnete Bauern in Weiningen zusammen, die sich dem Landvogt entgegenstellten, der unverrichteter Dinge abziehen musste<sup>4</sup>. Simon Stumpf wurde jedoch auf der Flucht gefasst und aus der Eidge-

1 EA, Bd. 4 1a, 1. Teil Nr. 164 (Januar 1524)

2 Stäheli, L 18, S. 684

3 EA Bd. 4 1a 1. Teil Nr. 167

4 EA Bd. 4 1a 1. Teil Nr. 165, ein ausführlicher Beschrieb dieser Ereignisse aus der Hand des Leutpriesters selbst liegt in doppelter Ausfertigung im StaZ: E I 30 Fasz 137 Nr. 1 und 2

nossenschaft verwiesen. Georg Stäheli verbrachte die folgenden Nächte im Freien, was im Januar nicht gerade angenehm gewesen sein dürfte, da man mit einem erneuten Angriff des Landvogtes rechnete. Diesen glaubten sie vielleicht zu erleben, als kurze Zeit später eine Feuersbrunst einige Häuser in Weiningen zerstörte:

*„Denn als neulich zu Weiningen einige Häuser niedergebrannt, haben sich die Bauern in grosser Zahl zusammengerottet, mit Harnisch und Geschütz versessen und eine Ordnung angenommen, als ob es zur Schlacht ginge“<sup>1</sup>*

Die Ursache dieses Brandes wurde nie geklärt<sup>2</sup>.

Diese Ereignisse lösten einen langwierigen Streit der Gemeinde Weiningen, repräsentiert in ihrem Vogt Johannes Meyer von Knonau, über die Zuständigkeit der beiden Gerichte aus, der schliesslich ungelöst versandete<sup>3</sup>.

Christian Dietrich misst diesem Weininger Sturm grosse Bedeutung zu: «Ihr (der Bauern) entschlossener Widerstand war ein Signal, das noch lange nachwirkte. Zum ersten Mal seit längerer Zeit hatten Untertanen wieder gewagt, ihrer Obrigkeit bewaffnet den Gehorsam zu versagen. Für Zürich bedeutete dies eine schwerwiegende Verschlechterung des ohnehin schon gespannten Verhältnisses zu den übrigen Eidgenossen, da der Verdacht nahelag, die Stadt habe ihre Hand zum Schutz der evangelischen Geistlichen im Spiele gehabt<sup>4</sup>. Für ihn bildet Weiningen in zweierlei Hinsicht ein Präzedenzfall für den Ittinger Sturm: «Hier wie dort erhoben sich die Untertanen eines Zürcher Niedergeschichtes zur Verteidigung ihrer Gemeinderechte und ihres evangelischen Pfarrers gegen einen altgläubigen, gemeineidgenössischen Landvogt, und in beiden Fällen machte die ungelöste Frage der Gerichtskompetenz in Religionsfragen eine Einigung der Eidgenossen unmöglich und vertiefte die Glaubensspaltung<sup>5</sup>. Die Tagsatzung vom 27. Januar 1524 verabschiedete denn auch prompt als Reaktion auf die Weininger Ereignisse ein Glaubensmandat im Sinne der katholischen Kirche, das für die Gemeinen Herrschaften verbindlich wurde.

Doch während der Anteil des Weininger Leutpriesters Georg Stäheli am Weininger Bildersturm und am folgenden Aufruhr nicht klar ersichtlich ist, häuften sich in der Folge die Klagen über ihn:

*„Darnach (sc. Doppelhochzeit) hat derselb Pfaff von Winingen seiner unterthanen ungefarlich by sibnen das sacrament geben und gesprochen, si habbents nie recht empfangen dann jetzt mit im, all ungebichtet.“<sup>6</sup>*

1 EA Bd. 4 1a 1. Teil Nr. 168

2 EA Bd. 4 1a 1. Teil Nr. 168, Stumpf, L 19, S. 198, Dietrich, L 155, S. 186ff

3 Vgl. Kap. III.2.2.2., EA (27. Januar 1524), Bd. 4 1a 1. Teil Nr 165; EA (8. Feb. 1524) Bd. 4 1a 1. Teil Nr. 167; EA (25. Feb. 1524), Bd. 4 1a 1. Teil, Nr. 169; EA (1. April 1524), Bd. 4 1a 1. Teil, Nr. 173; EA (6. Juni 1524), Bd. 4 1a 1. Teil, Nr. 184; EA (28. Juni 1524) Bd. 4 1a 1. Teil, Nr. 118; EA (8. Nov. 1524) Bd. 4, 1a, 1. Teil, Nr. 224;

4 Dietrich, L 155, S. 187; Die Zürcher ahnten wohl, dass dieser Vorwurf kommen würde, so wiesen sie schon bei der ersten Meldung der Ereignisse in Weiningen explizit darauf hin, dass sie «an dem Aufruhr keinen Theil gehabt, vielmehr haben sie, sobald sie davon benachrichtigt worden, massregeln zur stillun unternommen.» EA Bd. 4 1a 1. Teil Nr. 165; Der Vorwurf wurde angedeutet in EA Bd. 4 1a 1. Teil Nr. 168

5 Dietrich, L 155, S. 188

6 Dietrich, L 155, S. 188

Und weiter unten:

*«Der pfaff segnet ouch kein wiewasser und gi(b)ts ouch nit, und vil ander ding, was die hl. kilch vor usgesetzt und gebrucht hat, tuot und begat er keins. Er hatt ouch diss heilig hochzyt nit mess, dann allein am heligen tag.»<sup>1</sup>*

#### 4. *Nachspiel*

Das Jahr 1524 brachte zweifellos den endgültigen Durchbruch für die Reformation in Weiningen und der Umgebung. Damit verschwindet unsere Gegend aus den Annalen der Zürcher Reformation nahezu, obwohl andernorts die Ereignisse sich nun erst recht überschlugen. 1525 brach der Sturm in der Herrschaft Grüningen aus. Er führte zur Plünderung des Klosters Rüti und endete in einer tragikomischen Szene im glücklicherweise grossen Weinkeller des Klosters Töss, wo sich die Randalierer von ihrem ursprünglichen Ziel, der Schleifung des Klosters, abbringen liessen<sup>2</sup>. Wir treffen weder bei den nun aufkommenden Forderungskatalogen der Bauern<sup>3</sup>, noch bei der grossen Bauernversammlung in Kloten auf aktive Vertreter unserer Region. Pfarrer Georg Stäheli verbrachte offenbar seine Zeit mit Streitereien um seinen Lohn<sup>4</sup> und verliess Weiningen um 1528, um sein Glück in Biel zu versuchen<sup>5</sup>. So kam es, dass wir im Sündenregister der Zürcherischen Pfarreien, das 1530 entstanden ist, Weiningen vergeblich unter den 55 Angeprangerten suchen. Mit 42 weiteren Pfarreien steht bei Weiningen und seinem neuen Pfarrer Hans Keller ein Ring und...

*«dis ringli bedeutet, dass einer sich wol gehalten, und dass man von im verguot habe.»<sup>6</sup>*

Nachwehen des Bauernaufstands sind allerdings in der Zehntfrage zu spüren. Leicht vorwurfsvoll äussern sich die Bauern von Weiningen in einem Bescheid betreffend der von ihnen erwünschten Erhöhung der Pfarrpfrund:

*..von allem dem, das sy mit dem suren arbeiten erbuwend, gebend sy und nemend die zü Einsidlen den zebenden an win, korn und andern früchten über vierthalb hundert stuck zü gmeinen jaren...»<sup>7</sup>*

Bedrohlicher wurden sie dann in ihrer Reaktion auf die Haftlegung des Fahrer Zehnten durch den Landvogt von Baden auf Bitten des Pfarrers hin<sup>8</sup>, indem sie generell das Zehnrecht von Fahr in Weiningen anzweifelten und schriftliche Beweise verlangten<sup>9</sup>.

1 Dietrich, L 155, S. 188

2 Vgl. Hans Nabholz, Bauernunruhen, L 231, S. 57 - 59

3 Hans Nabholz, Bauernunruhen, L 231, S. 50 - 57, Die Forderungen gingen teilweise über die beispielhaften «zwölf Artikel» der deutschen Bauern hinaus. Hier wird auch die Reaktion Zwinglis und des Zürcher Rats auf die Forderungen der Bauern ausführlich beschrieben.

4 Q 291, Q 293, Q 294 (alle 1526), Q 297 (1528)

5 Zu Stähelis Biographie vgl. Sieber, L 281

6 AZHR Nr. 1714

7 Q 313 (5. Nov. 1530)

8 Q 306

9 Q 308

Das Kloster Fahr jedoch blieb eine ganze Weile in der Schwebe zwischen neuem und altem Glauben. Bereits 1523 wurde das Grossmünster umgestaltet, 1524 ging das Stift Embrach an weltliche Pfleger über, am 30. November 1524 übergab die Äbtissin das Fraumünster der Stadt, und am 3. Dezember legte der Zürcher Rat die drei Bettelordenklöster – Augustiner, Prediger und Barfüsser – im Barfüsserkloster zusammen. Das Chorherrenstift St. Martin auf dem Zürichberg wurde 1525 aufgelöst, ebenfalls das Lazariterhaus in Gfenn. Töss verlor fast alle seine Insassinnen im selben Jahr, Kappel löste sich in zwei Schritten 1526/27 auf...<sup>1</sup>, und Fahr bestand immer noch.

Geschützt oder bedroht durch Einsiedeln hielt das kleine Frauenkloster länger als die gesamte Umgebung der Reformation stand, doch Auflösungsscheinungen sind unübersehbar: Da laufen einmal die Klosterfrauen weg – wir hören 1526 von Schwester Martha, die Hans Leonhards Frau wurde<sup>2</sup> und nun ihr Auskommen, das sie früher im Kloster hatte, in der Höhe von hundert Mütt Kernen und vier Eimern Wein ausbezahlt haben wollte. Wir wissen von der Anna Schultheiss, die als Adressatin von Zwinglis Brief über seinen Besuch in Fahr in den Quellen erscheint<sup>3</sup> und um 1530 ihre Pfründe in der Höhe von zehn Mütt Kernen, zehn Eimern Wein und fünf Gulden auf jedes Fronfasten anforderte<sup>4</sup>. Und wir lesen von Elisabeth Rordorfer und der Elisabeth Kapfmann<sup>5</sup>, die beide durch den Rat von Zürich die Ausbezahlung ihrer Pfründen verlangten, mit der hübschen Begründung, dass sie..

*“...jr beste zyt jm closter verschliessen unnd des inn irem übelmögennden alter nit ergetzt werden sölten”<sup>6</sup>*

Zu dieser Zeit war wohl auch schon Veronika Schwarzmurers Nichte, Helena von Hinwil, aus dem Kloster ausgetreten – sie heiratete Jakob Rordorfer, einen Neffen ihrer Mitschwester Elisabeth Rordorfer<sup>7</sup>. Die Auflösungsscheinungen lassen sich nun vor der Umwelt nicht mehr verbergen. So bemerkten Weininger Kirchgenossen vor dem Zürcher Ehrichter, von dem sie eine bessere Entlohnung ihres Pfarrers verlangten, im Herbst 1530, dass zwar *“vorbar etwa vil pfründen zu Far im closter”* waren, jetzt aber *“dero wenig”* sind.<sup>8</sup>

Im Jahr 1530 treffen wir auch auf eine Pfründenbeanspruchung durch die Meisterin Veronika Schwarzmurer, was wiederum darauf hinweist, dass das Kloster in diesem Jahr säkularisiert wurde. Schwyz verwandte sich, allerdings nur mit *“beschwerlich misfallen”*, für die Ausbezahlung einer Rente, sei doch das Gotteshaus Einsiedeln.

1 Vgl. Huber, L 199, v. a. S. 99 - 113

2 Q 295

3 Q 288, Der Vorname wird in den Ratsurkunden, StaZ: B V 10 f 32/33 vom Schaffner Brennwald genannt.

4 Q 303

5 Vorname im Mortuarium unter dem 31. März genannt, StiE: D M 1

6 Q 310, Zitat aus StaZ: B IV 10 f.37 (1539)

7 Vgl. S. 225

8 Q 313

„...uff den convent, so im gotzhus den gottesdienst volbringen unnd nitt uff usgetretne welltkinder gestifft.“<sup>1</sup>

Schwyz erklärte sich aber einverstanden, der Kapfmannin 27 Stück, der Meisterin Schwarzmurer 26 Stück auszubezahlen. Diese Grosszügigkeit dauerte nicht lange an: Am 23. Februar 1532 verbot Schwyz in Stellvertretung des Einsiedler Abtes dem Schaffner in Fahr, den Frauen ihre Pfründe auszubezahlen<sup>2</sup>, und am 10. Juni 1532 betonte man vor der Tagsatzung, dass man gerne bereit sei, jene, die der Stiftung gemäss singen und lesen, wieder aufzunehmen, dass aber die andern von ihnen nichts zu erwarten hätten<sup>3</sup>.

Auf Intervention Zürichs hin kam es zu einem Kompromiss:

„..denen aber, so sich versprochen und mit kleinen kindern überladen, wollen wier inen ir güt so sy in dz closter bracht, wider zukomen lassen.“

Eindringlich aber betonten sie wieder, dass sie...

„..all denen, so sich niit verbijrat und dem orden und regil stat thün willen, wijder gütlichen in dz closter nemen.“<sup>4</sup>

Von diesen Regelungen wichen die Einsiedler und Schwyzer trotz herzzerissender Bitten von Seiten der Zürcher, die betonen, dass «*die guoten fräuwli (...) sonst gar arm*» seien, nicht ab<sup>5</sup>, nur mit einer Ausnahme: 1543 garantierte Schwyz im Namen Einsiedelns der Meisterin Veronika Schwarzmurer die Rente, obwohl ihre Hoffnung enttäuscht wurde, dass diese...

„..so jetzt allt unnd von jugend uff in dem gotzhus ufferzogen, jr leben in dem gotzshuss vollendett.“<sup>6</sup>

Als Grund wird hier und ein Jahr später in einem Erinnerungsschreiben an den Abt von Einsiedeln angegeben. Veronika Schwarzmurer soll...

„.. der getriuwen diensten, die sij gemelten gotzhus Fhaar lange zyt und vil jar gethan, darrinn sij wol und willich hussgehaltet fründlich geniessen.“<sup>7</sup>

Der Abt von Einsiedeln unternahm einen letzten Versuch, die Meisterin zu desavouiren, indem er bei den fünf Orten behauptete, Veronika habe sich einen Mann genommen<sup>8</sup>, doch blockte Zürich diesen Vorwurf am 5. Oktober 1543 ab, indem klar und deutlich geschrieben wurde, dass sie ..

„..sich nit vermählet, sunder also einig beliben...“<sup>9</sup>

1 Q 312 (17. Sept. 1530), auch die Kapfmannin wird hier erwähnt.

2 StaZ: A 368 Fasz 6

3 EA Bd. 4, Abt 1b 2. Teil 727, mm (10 Juni)

4 StaZ: A 368 Fasz 6 (19 Juli 1532), EA Bd. 4 Abt. 1b, 2. Teil Nr. 739 (23 Juli 1532. Unter dem Abschnitt «z» wird diese Abmachung bestätigt.)

5 StaZ E I 30 Fasz 137, Nr. 11, die Kapfmannin wird namentlich erwähnt.

6 StaZ: A 368.1 (Fasz 6) 5. Oktober 1543, StiE: D H 3; Erwähnung der Elisabeth Kapfmannin als Beispiel für jene Frauen, die nichts bekommen sollen, da sie sich verheiratet haben.

7 StaZ B IV 15 (Ratsmissiven, 1543-45) S. 65v - 66v, 1544, erwähnt zusammen mit Helena von Hinwil. Diese Mahnung an Schwyz folgt auf eine Intervention des Jakob Rordorfer hin, dito S. 1, die dann vom Rat aufgenommen wurde, dito S. 29v - 30v (1543)

8 StiE: D MA 3

9 StaZ: A 368.1 Fasz. 6, 5. Okt. 1543, auch StiE: D H 3 (Kapfmannin namentlich erwähnt. Sie bekommt nichts, da sie sich vermählt hat.)

Als Zürich dann 1544 noch einmal an Einsiedeln gelangte, dieses Mal mit der Behauptung, das Stift habe der Meisterin eine grössere Rente ausgesetzt als sie im Kloster beanspruchte, wollte der Abt offenbar die leidige Sache endgültig vom Tisch haben – er zahlte Veronika Schwarzmurer mit 45 Goldkronen aus<sup>1</sup>.

Doch damit nicht genug der Zerfallserscheinungen: In den Zwanzigerjahren veräusserte die Meisterin – sicher aus Notwendigkeit – einen grossen Teil des Besitzes des Klosters<sup>2</sup>, und die Kirchenpfleger von Weiningen liquidierten offenbar die zur Kirche Weiningen gehörige Pfründe<sup>3</sup>. Seit 1530 war die Verwaltung des Klosters in den Händen eines weltlichen Schaffners, zuerst kurz in denen des Ruotsch Meyer, der sich vor dem Gericht zu Baden gegen Gerold Meyer von Knonau und die Leute zu Weiningen durchsetzen musste<sup>4</sup>; ihm folgte noch im selben Jahr Felix Brennwald<sup>5</sup>. Im Jahre 1543 übergab dann die arbeitslose Meisterin Schwarzmurer das Kloster endgültig in die Hände des Einsiedler Abtes Ludwig Blarer<sup>6</sup>, was Zürich nicht davon abhielt, die liturgischen Gegenstände des Klosters abzuholen und andersweitig zu verwerten<sup>7</sup>, und die Ratsmissiven setzen den Punkt, indem sie im Zusammenhang mit Veronika Schwarzmurer 1544 festhalten: «etwa meysterin»<sup>8</sup>.

## 5. Ausblick

Das Jahr der endgültigen Schliessung Fahrs ist zugleich das Jahr des ersten Schrittes zu seiner Wiedereröffnung, die vom eben berufenen Abt Joachim Eichhorn<sup>9</sup> (1544 - 1569) vorsichtig und klug verfolgt wurde. Seine Taktik war wohl von allem Anfang an, schleichend den alten Glauben in Fahr wieder einzuführen, so dass die grosse Stadt im Nacken Fahrs den Zeitpunkt zum Eingreifen verpassen musste. Im Januar 1545 erhielt der Schaffner Fahrs, Martin Aufdermauer, Post von Einsiedeln, die diese Absicht offenlegte: Der Abt schickte einen Kelch, ein Messgewand und die Ankündigung, dass er selbst in Kürze nach Fahr komme, um da Messe zu lesen<sup>10</sup>. Den verschreckten Schaffner beruhigte der Stand Schwyz, dass dieses Ansinnen nicht gegen den Landfrieden verstosse, da der Abt in seinem Eigentum fraglos Messe halten dürfe<sup>11</sup>. Damit aber war eine Präzedenz geschaffen, was der Abt auch prompt ausnutzte: Im Juni dieses Jahres verlangte er von den acht Orten die Bestätigung, dass in Fahr wieder die katholische Messe gelesen werden dürfe<sup>12</sup>, was Zürich

1 StiE: A TP 1

2 Q 279 und Q 286

3 Q 287

4 Q 311

5 Q 313 (8. Nov. 1530)

6 StiE: D H 2 (8. Sept.), gleichzeitig setzte sie ihre Nichte Helena von Hinwil als Erbin ein. Zu Abt Ludwig Blarer, vgl. Salzgeber, Einsiedeln, L 264, S. 571f

7 AZHR, Nr. 1813

8 StaZ: B IV 15, S. 65v - 66

9 Vgl. Salzgeber, Einsiedeln, L 264, S. 572f, vgl. dazu auch Tschudi, L 297, S. 179ff

10 StiE: D A 13

11 StaSZ: th 559

12 EA Bd. 4, Teil 1b, S. 492

nun aktiv werden liess: Die Zürcher wollten nämlich verhindern, dass sonntags wieder ein Exodus einiger nach wie vor katholischer Stadtzürcher nach Fahr eintrete, wie er offenbar nach 1525 stattgefunden hatte. Sie baten deshalb inständig darum, diese «Gegenreformation» nicht abzusegnen und boten dafür an, in Zukunft für die pünktliche Zahlung aller Zinsen, Zehnten und Gerechtigkeiten an Schwyz und Einsiedeln besorgt zu sein. Die Orte gaben dies nach Schwyz weiter mit dem Rat, auf die Argumentation der Zürcher einzugehen, aber auch mit dem Hinweis, dass falls der Abt auf der katholischen Messe bestehe, dies die Grafschaft Baden akzeptiere<sup>1</sup>. Gegen alles Lamentieren, Drohen und Betteln der Zürcher führte 1545 Abt Joachim Eichhorn zielstrebig den «*alten, waren gotzdiennsts*» in Fahr wieder ein<sup>2</sup>.

Damit aber gab es zwar die katholische Kirche Fahr wieder, nicht aber unser Kloster: 1546/47 setzte der Abt deshalb den Einsiedler Konventualen Johannes Bucher zu Fahr als Propst ein, mit dem Auftrag...

*„..die cappel oder kilchen ordenlich mit mässen, so wyt in Gott es manet, ver-  
sächen unnd jn denselben allwegen an den suntagen unnd ouch Feyrtagen  
ouch ein mess zum allerminsten...“*

..zu halten<sup>3</sup>.

Am 8. November 1549 rekonzilierte Abt Joachim die Leutkirche mit ihren zwei Altären, am 3. Februar 1553 die Fahrer Kapelle, die er dem Patronat der Heiligen Maria, der St. Anna und der Bischöfe St. Nikolaus und St. Blasius unterstellte<sup>4</sup>. Jetzt ging es an den Wiederaufbau der heruntergekommenen, vernachlässigten Klostergebäude<sup>5</sup>. Parallel dazu liess er in drei Klöstern, (er nennt Münsterlingen und Feldbach, aber verschweigt das dritte,) Frauen ausbilden, die 1567, wenn nach seinem Plan alles restauriert oder neu gebaut sein würde, Fahr als Kloster neu beleben sollten<sup>6</sup>. Dieser Plan schlug allerdings aus in den Quellen nicht ersichtlichen Gründen fehl. Die katholischen Orte drängten in der Folge an den Tagsatzungen vermehrt darauf, in Fahr wieder das Klosterleben einzuführen – man warf dem Abt von Einsiedeln gar vor, er verzögere dieses Unternehmen bewusst, um die Einnahmen im Amte Weiningen seinem Stift zukommen zu lassen, was vom Abt energisch zurückgewiesen wurde<sup>7</sup>. In den nun nachfolgenden Verhandlungen unter den katholischen Orten wurde einmal gar der Vorschlag erwogen, Fahr mit Priestern zu besetzen<sup>8</sup>. Am 16. März 1576 trafen dann endlich zwei Klosterfrauen aus St. Andreas zu Engelberg in Fahr ein, am 17. März wurde in der Klosterkirche zu Fahr erstmals wieder die Vesper gesungen, am Sonntag, dem 18. März, feierte Abt Adam Heer in Fahr die Wiederaufnahme des klösterlichen Lebens «*nach lutt der Styftung und  
sant Benedicten regel*»<sup>9</sup>.

1 EA, Bd. 4, Teil 1d, S. 548, StaZ: A 148, (1545)

2 StiE: D A 6

3 StiE: D F 10

4 StiE: D M 1 (Mortuarium), im Anhang, die letzten Seiten

5 StiE: D A 6; und A KB (2) 1

6 StiE: D A 6, EA, 4, Bd. 2, Nr. 154

7 StiE: D A 6, EA, 4, Bd. 2, Nr. 151ff

8 StiE: D A 5, StaSZ: th 59; StaOW, Staatpr. II, S. 617

9 StiE: A EB 4, S. 106, EA Bd. 4, Teil 2, Nr. 155 - 159

